

# I. Gebiet und Bevölkerung

## Vorbemerkung

**Gebiet:** Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie (Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand) einschließlich der Binnengewässer (Flüsse, Seen usw.), aber ohne den Bodensee. Es handelt sich um die neuesten verfügbaren Angaben aufgrund jährlicher Zusammenstellungen der Statistischen Landesämter nach Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück.

Unter vorläufiger Auftragsverwaltung Frankreichs steht seit dem 23. 4. 1949 noch ein damals unbewohntes Gebiet von fast 7 qkm.

Zum Bundesgebiet gehört folgender Gebietsausschluß (Exklave) im Staatsgebiet der Schweiz: Gemeinde Büsingen am Hochrhein mit einer Fläche von 7,63 qkm.

Im Bundesgebiet liegt als Gebietseinschluß (Enklave) die österreichische Gemeinde Junholz mit einer Fläche von 7,05 qkm.

**Regionale Gliederung:** 1. 1. 1974, Gliederung des Bundesgebietes in 11 Länder, 29 Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke, 387 Kreise und 14 244 Gemeinden. Bei den Kreisen wird zwischen 109 kreisfreien Städten und 278 Landkreisen mit teilweise über 100 kreisangehörigen Gemeinden unterschieden. Die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie die kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Gebiete, mit Ausnahme der in Bayern gelegenen, sind ebenfalls als Gemeinden gezählt.

**Größenklassen:** Die Zuordnung geht von der Einwohnerzahl aus. Aus der Einwohnerzahl allein läßt sich noch nicht sicher auf die Struktur der Gemeinden schließen; auf die früher übliche Unterscheidung nach ländlichen Gemeinden, Landstädten, Kleinstädten usw. ist daher verzichtet worden.

**Wohnbevölkerung:** Die Personen mit nur einer Wohnung werden der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Wohnung befindet. Bei Personen, die mehr als eine Wohnung oder sonstige Unterkunft haben, ist für die Zuordnung zur Wohnbevölkerung diejenige Wohnung bzw. Unterkunft maßgebend, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Soweit sie weder berufstätig sind noch in der Ausbildung stehen, ist die Wohnung oder Unterkunft entscheidend, in der sie sich überwiegend aufhalten.

Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage) sind der Wohnbevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Wohngemeinde zugerechnet.

Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet.

Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören ebenso wie Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Anstalten und das in Anstalten wohnende Personal zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde.

Nicht zur Wohnbevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die Zahlen in den Tabellen sind nur zum Teil Ergebnisse von **Volkszählungen**. Die letzten Volkszählungen haben am 6. 6. 1961 und am 27. 5. 1970 stattgefunden. Im übrigen handelt es sich um Ergebnisse der **Bevölkerungsfortschreibung** nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik. Zugänge sind die Geburten und Zuzüge, Abgänge die Sterbefälle und Fortzüge. Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1970 lag die am 27. 5. 1970 festgestellte Einwohnerzahl des Bundesgebietes um 857 707 Personen oder 1,4% unter dem zum gleichen Stichtag fortgeschriebenen Bevölkerungsstand auf der Basis der Volkszählung 1961. Eine Verteilung dieser Differenz auf die zurückliegenden Jahre wurde nur in Tabelle 1 vorgenommen.

**Bevölkerungsdurchschnittszahlen:** Arithmetisches Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte wurden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet.

**Bevölkerungsvorausschätzung:** Es handelt sich um eine Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen nach der Methode der Fortschreibung nach Geburtsjahrgängen aufgrund von Annahmen, die sich auf die neuesten Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsstatistiken stützen. Gegenüber früheren Vorausschätzungen haben sich die Annahmen wie folgt geändert:

Die **Vorausschätzung** basiert auf der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung (Deutsche und Ausländer) am 1. 1. 1972 in der Gliederung nach Alter und Geschlecht. Sie wurde durch Fortschreibung der Ergebnisse der VZ 1970 gewonnen. Als Fortschreibungselemente dienen die Ergebnisse der laufenden Statistik der Geburten und Sterbefälle sowie der Statistik der Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Bundesgebiets.

Die Berechnung der zu erwartenden Sterbefälle erfolgte mittels alters- und geschlechtsspezifischer Sterbeziffern 1970/71, die für die gesamte Vorausschätzungsdauer konstant gehalten wurden. Die künftigen Geburten wurden für Variante 1 der Vorausschätzung anhand geschätzter altersspezifischer Fruchtbarkeitsziffern 1972 berechnet. Sie bleiben ebenfalls für die gesamte Vorausschätzungsdauer unverändert. Für Variante 2 der Vorausschätzung wurde bei sonst gleichen Annahmen dagegen angenommen, daß nach 1972 mit einem weiteren Geburtenrückgang zu rechnen ist, der, verteilt auf drei Jahre, dem Rückgang der Ziffern von 1971 auf 1972 entspricht und sich dann nicht weiter fortsetzt.